

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DES FORSCHUNGSBEITRAGS
AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 22. NOVEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1561.2 - 12434 am 22. November 2007 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Im Mai 2001 hatte der Kantonsrat einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken im Sinne einer Anschubfinanzierung für den Aufbau der Micro Center Central Switzerland (MCCS) zugestimmt und bis 2003 befristet. Im Februar 2004 wurden für die Forschungsfinanzierung jährliche Beiträge von 175'550 Franken bis ins Jahr 2007 genehmigt. Man ging damals davon aus, dass der Bund im Rahmen der Förderung der regionalen Forschung die weiteren erforderlichen Mittel übernehmen werde. Der Bund zieht sich jedoch aus der Finanzierung von regionalen Forschungsstätten weitgehend zurück. Es ist vorgesehen, die Forschungsaktivitäten des MCCS in die Fachhochschule Zentralschweiz (neu: Hochschule Luzern) zu integrieren, was jedoch erst im Laufe des Jahres 2008 – vielleicht sogar erst 2009 – möglich sein wird. Bis dahin

muss eine Zwischenfinanzierung sichergestellt werden. Die anderen Zentralschweizer Kantone haben ihre entsprechenden Beiträge bereits bewilligt.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage gemäss Ihrem Bericht Nr. 1561.3 - 12545 einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko anerkennt, dass die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung öffentliche Aufgaben sind, während die Finanzierung der Produktentwicklung der Privatwirtschaft obliegt. Wir unterstützen auch die Absicht, die Forschungsbereiche der MCCS in die Hochschule Luzern zu integrieren.

Die Stawiko weist darauf hin, dass gemäss Aufstellung auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichtes (Vorlage Nr. 1561.1 - 12433) der Kanton Zug einen erheblichen Anteil an den Forschungsmitteln trägt. Der unter den Zentralschweizer Kantonen ausgehandelte Verteilschlüssel gewichtet anscheinend die Arbeitsplätze um einiges höher als die Einwohnerzahl. Selbstverständlich ist es korrekt, dass die Finanzkraft nicht berücksichtigt wird. Die Forschungsbereiche der MCCS werden auch nach Eingliederung in die Hochschule Luzern durch die Kantone finanziert werden, dannzumal jedoch indirekt via die Konkordatsbeiträge.

Die Stawiko wurde informiert, dass das MCCS die einzige Institution ist, bei welcher die Forschungstätigkeiten durch einen Kantonsratsbeschluss finanziert werden. Normalerweise beteiligt sich der Kanton im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, wo jeweils ein kleiner Prozentsatz der Gelder für die Forschung eingesetzt werden kann. Als Beispiele seien die Spitäler oder das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof genannt.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Stawiko ist namentlich mit der administrativen Vereinfachung einverstanden, den Beitrag gleich für zwei Jahre zu bewilligen. So ist nicht eine weitere Vorlage nötig, falls die Integration in die Hochschule Luzern nicht bereits im Jahr 2008 abgeschlossen werden kann. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1561.2 - 12434 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper